



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.12. bis  
11.12.2025**

**– Auszug aus Drucksache 19/9404 –**

**Frage Nummer 14  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Florian Siekmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wann die vom Ministerrat am 23.01.2024 beschlossene Stärkung der Regierungen für den Zivil- und Katastrophenschutz im Umfang von 32 Vollzeitstellen umgesetzt wird, in welchem Umfang die Landratsämter für diese Aufgaben zusätzliches Personal im Entwurf für den künftigen Doppelhaushalt erhalten und in welchem Umfang Personalstellen für ein Landesamt für Bevölkerungsschutz bereits im Entwurf für den Doppelhaushalt eingeplant ist?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

In Anbetracht der schwierigen Rahmenbedingungen, der angespannten Haushaltslage und der noch in Prüfung befindlichen Möglichkeiten für den Aufbau eines Landesamts für Bevölkerungsschutz sieht der Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 keine zusätzlichen Stellen und Mittel für den Bevölkerungsschutz vor. Für das Landesamt für Bevölkerungsschutz ist ein belastbares Umsetzungskonzept zu erarbeiten. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration prüft, wie die perspektivische Errichtung eines Landesamts für Bevölkerungsschutz auf Basis der vorgenannten Bedingungen realisiert werden kann.

Für die Landratsämter sind im Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 für das Jahr 2027 ohne Verwendungszweck 248,5 Stellen für Verwaltungspersonal vorgesehen. Es liegt in der Organisationshoheit des Landrates oder der Landrätin, in welchen Bereichen des Landratsamtes dieses Personal eingesetzt wird.